

Persönliche Beziehungen in professionellen Arbeitsbündnissen Sozialer Arbeit im Feld der Gemeindepsychiatrie

Personal relationships in professional social work alliances within the field of community mental health

Zusammenfassung: Erste Ergebnisse des BMBF-geförderten Praxisforschungsverbundes *Video- und theatergestützte Soziale Innovationen im Bereich recoveryförderlicher Arbeitsbündnisse in der (Gemeinde-)Psychiatrie* (VISION-RA) zeigen, dass der Entstehung persönlicher Beziehungen in der Gemeindepsychiatrie oftmals implizite Normen des Erbringungskontextes entgegenstehen. Allerdings gibt es Hinweise, dass sich persönliche Beziehungen recoveryförderlich auswirken und solche häufig von Psychiatrieerfahrenen gewünscht werden. Der Beitrag greift dieses Spannungsfeld mit einer exemplarischen Analyse der Wirksamkeit impliziter Normen im Kontext gemeindepsychiatrischer Sozialer Arbeit auf, um dann Solidarische Professionalität im Zusammenhang mit anderen Professionalitätsentwürfen vorzustellen.

Schlagworte: Persönliche Beziehung, personenorientierte Recovery, Solidarische Professionalität, Arbeitsübereinstimmung

Abstract: The first results of the BMBF-funded practice research network *Video and theater supported Social Innovations within recovery promoting working alliances in (Community) Mental Health* (VISION-RA) show that the development of personal relationships in the field of community mental health is frequently hindered due to implicit norms of the service delivery context. However, there are indications that personal relationships promote recovery and that such relationships are often desired by people with psychiatric experience. The article takes up this area of tension with an exemplary analysis of the impact of implicit norms in the context of community mental health social work, in order to then present solidary professionalism in connection with other professionalism concepts.

Keywords: personal relationship, person-centered recovery, solidary professionalism, working consensus

1. Persönliche Beziehungen in professionellen Arbeitsbündnissen: ein Problemaufriss

„Innerhalb des Fachdiskurses zur Sozialen Arbeit ist zwar relativ unumstritten, dass eine Professionalisierung notwendig wäre, es herrscht aber Uneinigkeit über die angemessene Strategie“, so Neuhaus, Becker-Lenz und Davatz (2022, S. 111) in ihrem Beitrag „Krise und Profession: Die Soziale Arbeit als krisenbearbeitende Profession während und in der Krise“. Hoch umstritten ist in diesem Zusammenhang, inwieweit persönliche Beziehungen zu Nutzenden der im Rahmen Sozialer Arbeit erbrachten Dienstleistung deren Professionalität entgegenstehen. Nach wie vor von herausgehobener Bedeutung in dieser Debatte ist Oevermanns „professionalisierungstheoretische Ableitungsbasis für eine strukturanalytische Bestimmung des Arbeitsbündnisses“ (2009, S. 113). Darin rekonstruiert er, ausgehend von dem psychoanalytischen Modell, die Logik professionalisierten Handelns als die einer „stellvertretenden Krisenbewältigung für einen Klienten auf der Basis eines explizit methodisierten Wissens“ (ebd.). Arbeitsbündnisse sieht er durch eine „widersprüchliche Einheit von spezifischen und diffusen Sozialbeziehungen“ (1996, S. 148) dergestalt gekennzeichnet, dass Professionelle und Nutzende sich darin „als ganze Personen in der Logik diffuser Sozialbeziehungen aneinanderbinden, obwohl sie grundsätzlich in der spezifischen Sozialbeziehung [...] einer [...] Dienstleistung verbleiben“ (2009, S. 117). Im Hinblick auf die Frage, „ob und wie diese widersprüchliche Einheit [...] im pädagogischen Handeln in ein professionalisiertes Arbeitsbündnis überführt werden kann, damit die potentiell negativen Entwicklungsfolgen kontrolliert vermieden und die entwicklungsfördernden Potentiale kontrolliert geweckt werden“ (1996, S. 148), übersetzt er die psychoanalytische Abstinenzregel für Fachkräfte Sozialer Arbeit als „Bleibe spezifisch!“ (2009, S. 117), was gegen eine persönliche Beziehung spricht.

Ob diese Regel in der Praxis durchgehalten werden kann, daran lassen mikroanalytische Untersuchungen psychodynamischer Therapieverläufe Zweifel aufkommen. So zeigen Studien der Boston Change Process Study Group (Stern, 2005; Stern et al., 2012), aber auch Streecks (2004) Mikroethnographie der Psychotherapie, welche entscheidende Bedeutung in solchen Therapieverläufen nonverbalen, emotionalen Abstimmungsprozessen zu-

kommt, die sich weitgehend dem Bewusstsein und einer willentlichen Kontrolle entziehen (vgl. May, 2016).

Haben Stern et al. ihre Befunde zu dieser Intersubjektivität therapeutischer Beziehungen unter Bezug auf Theorien dynamischer Systeme interpretiert, geht Dörr (2002) im Anschluss an Lorenzers (1972) Theorie der *Interaktionsformen* von einer „triangulären Struktur des ‚Arbeitsbündnisses‘ einer klinischen Praxis Sozialer Arbeit“ aus. Demnach haben sich bei beiden am Arbeitsbündnis Beteiligten im Rahmen ihrer jeweiligen Sozialisation spezifische *Interaktionsformen* als habituelle Dispositionen sedimentiert. Auf diese greifen sie in einer aktuellen Situation mehr oder weniger bewusst in ihrer Kommunikation und Ko-Produktion zurück. Und diese korrespondieren dann mehr oder weniger miteinander. Zudem interagieren sie in einer konkreten *Szene*, die ihre eigene Dynamik entwickelt¹, die sich einer bewussten Regulierung seitens der Beteiligten entzieht und deshalb über das Dyadische hinaus eine Analyse als *trianguläre Struktur* erfordert. Darin unterscheiden sich persönliche Beziehungen in keinsten Weise von der vermeintlich „manifeste[n] Professionalisiertheit“ (Oevermann, 2009, S. 113) rein beruflicher *Arbeitsbündnisse* sozialer Dienstleistungen. Im Anschluss an Schaarschuch (1998) ist dem *Erbringungsverhältnis* der Dienstleistung allerdings nicht nur wie allen *Interaktionsformen* ein bestimmter *gesellschaftlicher Kontext*, sondern auch ein spezifischer *Erbringungskontext* in seiner jeweiligen *Organisation* und *Institutionalisierung* vorgelagert. Auch dieser präformiert *Interaktionsformen*.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob ein professionelles ‚Arbeitsbündnis‘ durch persönliche Beziehungen beeinträchtigt oder gar verunmöglicht wird, etwas anders. Wir wollen dieser im Rahmen des Beitrages zunächst auf der Basis von Befunden unseres an die Forschungen der Bostener Gruppe anschließenden Praxisforschungsverbundes „Video- und theatergestützte Soziale Innovationen im Bereich recoveryförderlicher Arbeitsbündnisse in der (Gemeinde-)Psychiatrie (VISION-RA)“² nachgehen und im Anschluss daran auf die professionstheoretische Debatte zurückkommen.

1 Genau diese sucht die Bostener Gruppe eben systemtheoretisch zu fassen.

2 Der Praxisforschungsverbund VISION-RA der Hochschule RheinMain und der Katholischen Hochschule Mainz wird vom 1.8.2019 bis 31.7.2023 unter dem Förderkennzeichen 13FH004SA7 vom BMBF in der Linie FH-Sozial gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor_innen.

2. Zur Anlage des Praxisforschungsverbundes VISION-RA

In VISION-RA legen wir ein personenorientiertes Verständnis von *Recovery* zugrunde, wie es von Selbsthilfe- und Betroffenenbewegungen artikuliert wurde und wird. Wir beziehen uns nicht auf Schumpeters (2006) Verständnis *Sozialer Innovationen* als Flankierung, um die ökonomische Effektivität von technischen Innovationen zu gewährleisten. Korrespondierend mit einem personenorientierten Verständnis von *Recovery* geht es uns vielmehr um *Soziale Innovationen*, die auf eine „Individualisierung in der Vergesellschaftung“ (Lefebvre, 2016, S. 189) zielen und damit auf eine ko-produktive Verwirklichung menschlicher Subjektivität. Sie ist Kern dessen, was menschliche Gattung und Würde auszeichnet. Im Anschluss an Marx (1978, S. 408) lässt sich diese, persönliche Beziehungen keineswegs ausschließende, Ko-Produktion als *Arbeit am menschlichen Gemeinwesen* (May, 2017) fassen. Von daher wird auch deutlich, dass der Plural *Arbeitsbündnisse* im Beitragstitel, wie auch in dem von VISION-RA, sich auf solche sozial innovative Ko-Produktionen bezieht und nicht auf Oevermanns strukturtheoretischen Begriff.

Konkret trachten wir solche *Sozialen Innovationen* im Bereich *recovery-förderlicher Arbeitsbündnisse* im Feld der (Gemeinde-)Psychiatrie in einer Wissenschafts-Praxis-Kooperation video- und theatergestützt zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der bereits erwähnten *triadischen Struktur* von Arbeitsbündnissen, wie sie von Dörr herausgearbeitet wurde, intendieren wir eine die Beziehung zwischen Professionellen und Psychiatrieerfahrenen selbst ergreifende *Aufklärung* (Negt & Kluge, 1981, S. 988). Gemäß unserem Begriff von *Sozialen Innovationen* geht es darum, diese Beziehung so zu transformieren, dass sich beide Beteiligte mittels der noch zu schildern den theater- und videogestützten, gemeinsamen Rekonstruktionen ihrer *Interaktionsformen* größere Freiheitsgrade im (gemeinsamen) Handeln erschließen.

Im Vorfeld beobachten wir *Szenen* emotionaler (Fehl-)Abstimmung zwischen Fachkräften und Psychiatrieerfahrenen im Rahmen *fokussierter Ethnografie*. Später – was aufgrund der Corona-Präventionsmaßnahmen bisher nicht möglich war – wollen wir solche Prozesse auch mit Einwilligung der Beteiligten mit parallelisierten Nahaufnahmen von Mimik und Gestik filmen. Dieses Material wird dann auf der Basis *Szenischen Verstehens* (Lorenzer, 2006) in Interpretationsgruppen auch unter Beteiligung von Studierenden *tieferhermeneutisch* analysiert.

Bei Einwilligung der Beteiligten rekonstruieren wir mit ihnen diese *Szenen*, wobei wir mit psychodramatischen Methoden experimentieren, was

jedoch durch die Coronaschutzmaßnahmen ebenfalls stark eingeschränkt war. Einsetzen konnten wir die Technik des *Doppelns*. Stimmt die Person zu, formulieren wir dabei in Ich-Form quasi stellvertretend für sie unsere zuvor in der *Tiefenhermeneutik* gewonnenen Hypothesen über ihre latenten emotionalen Erlebensgehalte im jeweiligen Moment. Dabei geht es uns nicht um *kommunikative Validierung*. Entscheidend ist vielmehr, welchen Effekt dies im Beziehungsverhältnis auslöst und ob damit eine *Aufklärung* befördert werden kann, „die die Beziehung selbst ergreift“ (Negt & Kluge, 1981, S. 988).

Bei FehlAbstimmungen – sowohl in der beobachteten Situation als auch in der Rekonstruktion – werden im direkten Anschluss Alternativen orientiert an Boals (2009, S. 241 ff.) Statuentheater durchgespielt. Coronabedingt erfolgte dies zum Teil nur rein geistig. Im Vordergrund steht dabei, *recoveryförderliche* Konstellationen zu entdecken und Verabredungen zu treffen, wie diese zukünftig gemeinsam erprobt werden könnten. Von diesen theatergestützten Rekonstruktionen und Ideenentwicklungen bezüglich *recoveryförderlicher Sozialer Innovationen* werden ebenfalls mit Einwilligung Aufzeichnungen vorgenommen, um sie in Interpretationsgruppen tiefenhermeneutisch zu analysieren. Dabei wird auch der Einfluss unserer Moderation sowie der des *Doppelns* empirisch untersucht.

Aktuell zeichnet sich im Zuge der Corona-Regelungslockerungen für uns die Möglichkeit ab, *Szenen* mit Nahaufnahmen von Gestiken und Mimiken zu filmen. Auf dieser Basis wollen wir ausgewählte Momente emotionaler (Fehl-)Abstimmung den Beteiligten synchron in einem Bild zeigen, um sie zunächst zu fragen, was dies bei ihnen im Hier und Jetzt auslöst, und sie dann zu bitten, sich zu erinnern, was in der konkreten Situation in ihnen emotional vorgegangen ist. Auf dieser Grundlage geht es dann bei FehlAbstimmungen wieder darum, *recoveryförderliche* Lösungen gemeinsam zu entwickeln. Auch dies wollen wir bei Einwilligung aufzeichnen und tiefenhermeneutisch analysieren.

3. Gemeindepsychiatrischer Erbringungskontext im Fokus von Interaktionsformen

Mit der Fokussierung von Prozessen emotionaler (Fehl-)Abstimmung werden – wie unsere bisherigen Erfahrungen zeigen – auch stark Dimensionen der persönlichen Beziehungen in professionellen Arbeitsbündnissen zum Thema. Nicht nur vor dem Hintergrund der Befunde der Bostoner mikroanalytischen Studien zu psychodynamischen Therapieprozessen nehmen

wir an, dass sie von höchster Bedeutung für eine professionelle Beförderung persönlicher *Recovery* von krisen- und psychiatrieerfahrenen Menschen sind. Vielmehr artikulieren diese häufig – in den Beobachtungen oft eher szenisch latent, in den Rekonstruktionen dann aber auch explizit – entsprechende Wünsche nach persönlicheren Beziehungen zu Fachkräften, deren Dienstleistungen sie nutzen.

In unseren Beobachtungen zeigte sich jedoch, welch bedeutenden Einfluss die *Organisation* und *Institutionalisierung* dessen, was Schaarschuch *Erbringungskontext* nennt, auf *Interaktionsformen* hat. Die Überlagerung der Dimension persönlicher Beziehung im *Arbeitsbündnis* durch diesen wird im Folgenden entlang zweier Interaktionssequenzen³ exemplarisch aufgefächert, die als Bestandteile von uns beobachteter Alltagssituationen gemeindepsychiatrischer Sozialer Arbeit anschließend mit den jeweils Beteiligten rekonstruiert wurden. Unserem Ermessen nach bieten sie sich darüber hinaus an, Einsicht in den Datenerhebungsprozess von VISION-RA zu gewähren.

Uns geht es in diesen Beispielen darum, implizite Normen in der Gemeindepsychiatrie im Sinne einer in den alltäglichen *Interaktionsformen* des *Erbringungsverhältnisses* sich hinter dem Rücken der sozialen Akteur_innen durchtragenden latenten *Grundstruktur* (Cremer-Schäfer, 2012, S. 136) zu untersuchen. Diese impliziten Normen gilt es, gemäß Meads (1973, S. 196) *verallgemeinertem Anderen* als Repräsentanz gesellschaftlich hergestellter und legitimierter Verhaltenserwartungen und Wissensbestände bezüglich entsprechender *Interaktionsformen* zu analysieren, welche im Übergehen der entsprechenden Empfindungs- und Gedankenkontexte aus der Latenz in die Performanz *organisierter Reaktionen* (ebd., S. 308), (misslingende)⁴ *Arbeitsübereinstimmungen* (Goffman, 2017, S. 13) hervorbringen.

3.1 Szene „Der Tisch muss mit!“

Folgende drei *paraphrasierte* Interaktionssequenzen sind einem (1) ethnografischen Protokoll, einer (2) aufgezeichneten Rekonstruktion und einem (3) aufgezeichneten Evaluationsinterview entnommen. Die Datenquellen sind Bestandteile eines Datenkorpus zu einer Alltagssituation im *Erbrin-*

3 Alle erwähnten Namen von Forschungssubjekten sind pseudonymisiert.

4 Zum Abgleich dienen uns die Qualitätsmerkmale recoveryförderlicher professioneller Beziehungsverhältnisse, wie sie viele Psychiatrieerfahrene artikulieren (z. B. Topor et al., 2018).

gungskontext gemeindepsychiatrische Tagesstätte. Anlassgebend war der von dessen Nutzer, Herrn Hinrichs, geäußerte Hausbesuchswunsch, um seine Wohnortumzugsorganisation in ein Apartment mit der Tagesstättenfachkraft Frau Liebig anzugehen.

3.1.1 Auszüge aus dem Datenmaterial

(1) Frau Liebig und Herr Hinrichs stehen in seiner mit einem Esstisch und weiterem Hausrat ausgestatteten Küche, als er seine Entsorgungsabsicht des Esstischs artikuliert. Frau Liebig begleitet seine Ausführungen mit Verständnis signalisierenden „Mhms“ und schlägt ihm ein Überdenken vor. Im Anschluss an außerdem besprochene Umzugsorganisationen und auf Herrn Hinrichs Einladung hin unterhalten sie sich im Wohnzimmer auf dem Sofa sitzend. Hier bringt Frau Liebig die Frage ein, ob er nicht doch einen Transport des Esstischs in das Apartment veranlassen wolle. An seine unschlüssig wirkenden Äußerungen knüpft sie mit Bedenken zu Mahlzeiteinnahmen an Couchtischen an. Hierbei nimmt sie eine gebeugte Oberkörperhaltung ein und führt Handbewegungen so aus, als ob sie an einem Couchtisch eine Mahlzeit isst. Weiter erfragt sie seine Überlegungen zum Ort zukünftiger Mahlzeiteinnahmen. Herr Hinrichs Lippen sind jetzt einen Spalt geöffnet, seine Zungenspitze schiebt er zwischen seine Schneidezähne. Spitzbübisch auf die Beobachterin wirkend antwortet er, Mahlzeiten bei seiner Apartmentnachbarin einzuplanen. Frau Liebig lacht kurz und erkundigt sich, wo er in seinem Apartment Gästesitzplätze einplane. Auch erbittet sie, den Tisch erneut ansehen zu dürfen. Nach Herrn Hinrichs Zustimmung teilt sie aus der Küche rufend mit, dass das Tischmaß und die Apartmentgröße gut vereinbar seien, und empfiehlt ihm die erneute Abwägung der Tischmitnahme.

(2) In der Rekonstruktion schildert Herr Hinrichs seine Unsicherheit zur Tischmitnahme und äußert zunächst zögerlich, dann aber – nach Frau Liebig's Zwischenbemerkung *„Sie dürfen alles sagen, Herr Hinrichs“* – fließend sprechend seine Wahrnehmung der Ursprungssituation: *„Ja, da hatte ich den Eindruck, Sie [Frau Liebig, Verf.] wollen mir etwas so sagen, etwas ... Etwas unterschieben, und zwar ihre Meinung, dass der dahingehört, dahinpasst.“* Umgehend erklärt Frau Liebig ihren Mitnahmehinweis als „Vorschlag“. Auf Rückfrage des Moderierenden erläutert sie ihre Gedanken in der Ursprungssituation, wobei sie erneut eine gekrümmte Oberkörperhaltung einnimmt und mit ihren Handbewegungen eine Mahlzeiteinnahme andeutet: Die Vorstellung, Herr Hinrichs sitze an einem Couchtisch, sei ihr *„so traurig“* vorgekommen, *„man muss sich so beugen, wenn man sich was*

gekocht hat.“ Bei einer Tischmitnahme „*müsste man nur gucken, wie man das positioniert in der Wohnung.*“ Ihrer Meinung nach „*kann man einen Esstisch gebrauchen.*“ Ob Herr Hinrichs dem zustimme oder nicht, überlasse sie ihm. In der Folge paraphrasiert der Moderierende Herrn Hinrichs Äußerung „Etwas untergeschoben bekommen“ zu haben und erbittet ihn um weiterführende Hinweise sowie ein Hineinversetzen in die Ursprungssituation. Ergänzend erwähnt der Moderierende, dass die Beobachterin Herrn Hinrichs damalige Reaktionsweise als spitzbübisch wahrnahm, und erfragt sein Erleben. Diesen Sinneseindruck bekräftigt Herr Hinrichs mit den Worten, „*ja, so war's auch gemeint*“ und erläutert: „*Ja, ihre Meinung wollte sie mir unterschieben in Bezug mit dem Tisch, ihre Meinung und da war ich nicht mit einverstanden. Bin es auch bis jetzt, bis heute nicht.*“ Weiter teilt er mit, „*es wurde mir mit dem Tisch langsam unangenehm. Ja, deswegen fiel mir das mit Frau Jung ein.*“ Und fügt hinzu, „*ich will das dann beenden, durch diese Ironie.*“⁵

(3) Im zehn Wochen später stattfindenden Interview berichtet Frau Liebig, Herr Hinrichs habe den Tisch bei seinem Wohnortwechsel mitgenommen. Auf seinen Wunsch hin sei der Tisch zunächst auf dem Balkon untergekommen. Zwar habe er ihr keine Anerkennung zu der Tischmitnahmeidee ausgesprochen, jedoch nutze er den mittlerweile im Apartment aufgestellten Tisch für Mahlzeiteinnahmen.

3.1.2 Analysevorschlag

Herrn Hinrichs Interesse an persönlicher Beziehung ist bereits seinem Hausbesuchswunsch zu entnehmen, mit welchem er Offenheit zur Einsicht in sein häusliches Umfeld gegenüber Frau Liebig anzeigt. Da der gemeindepsychiatrische *Erbringungskontext* im Zuständigkeitsbereich von *Tagesstätten* in der Regel keine Hausbesuche vorsieht, ist aufseiten Frau Liebig von einem außergewöhnlichen Engagement auszugehen, welches sich mit einem recoveryförderlichen *breaking the rules of the institution* (Topor, Bøe & Larsen, 2018, S. 1217) auch unter Aufrechterhaltung persönlich akzentuierter *Beziehungskontinuität* skizzieren lässt.

5 Fruchtbarkeitshinweise zu unserem Forschungsvorgehen deuten Frau Liebig's Artikulationen an: In der Rekonstruktion habe sie ein „wertvolles Signal“ erhalten, da sie Herrn Hinrichs Schweigen in der Vergangenheit als „er denkt einfach noch nach und da kommt vielleicht noch was“ und nicht als „jetzt ist mal Schluss mit Beratungsgespräch“ auslegte, was sie zukünftig berücksichtigen wolle.

Erste Störungsmechanismen dieser vielversprechenden Begegnungsbedingungen präsentieren sich bei der Situationseröffnung. Der mit dem artikulierten Entsorgungsanspruch kenntlich gemachten Hausherrn-Positionierung von Herrn Hinrichs begegnet Frau Liebig mit der Heranziehung der psychiatrischen *Denkschablone* ‚wir‘ und ‚sie‘ (Weinmann, 2019, S. 33). Gestützt auf biomedizinische Wissensbestände gelangt sie zu der Deutung, einem *fürsorgebedürftigen Objekt* (ebd., S. 175) gegenüberzustehen. Zum Ausdruck bringt sie dies mit der paternalistisch anmutenden Empfehlung der Entscheidungsüberdenkung im Sinne einer *sanften Kontrolleurin* (Cremmer-Schäfer, 2012) und eröffnet damit den im Zentrum der Interaktionssequenz stehenden Aushandlungsprozess der *Arbeitsübereinstimmung* um den Tisch-Verbleib. Allerdings signalisiert sie damit auch ihre Bemühung um das Wohl des Gegenübers und berührt möglicherweise Herrn Hinrichs Wunsch nach persönlicher Beziehung, welcher mit seiner Einladung zu dem gemeinsamen Sitzen auf dem intimen Ort des Sofas an Performanz gewinnt.

Die zu persönlicher *Begegnung* einladende Situation sprengt Frau Liebig mit der erneuten Infragestellung von Herrn Hinrichs Entscheidung, womit sie weitere Hinweise auf eine „kontrollierende Belagerung“ liefert. Seine angezeigte Unschlüssigkeit nutzt sie, um an der Geltung ihres Tischmitnahmeanspruchs zu arbeiten. Ihre erfüllte und gedachte Orientierung findet sie in *verallgemeinerten gesellschaftlichen Haltungen* (Mead, 1973, S. 307) zu adäquater Mahlzeiteinnahme, welche entlang des aufgemachten Gegenhorizonts „Mahlzeiteinnahme mit ungeradem Rücken“ mittels Gestik angezeigt, in der Erkundung von Gästeempfangsmöglichkeiten angedeutet und in der Rekonstruktion entlarvt wird. So veranschaulichen ihr infantilisierender Verweis, dass ihr das Bild von Herr Hinrichs an einem Couchtisch essend „so *traurig*“ vorkomme, und ihre verallgemeinernde Feststellung, man „*kann einen Tisch gebrauchen*“, implizite Normen und Verhaltenserwartungen zu Mahlzeiteinnahmen. Auch verweist die paternalistische Anmerkung, „*man müsste nur gucken, wie man das positioniert in der Wohnung*“, für den anhaltenden Aushandlungsprozess der *Arbeitsübereinstimmung* zum Tisch-Verbleib. Diesen ineinander verflochtenen Bestandteilen sozialer Interaktion, hier mit dem Konzept „fürsorgliche Belagerung“ markiert, widersetzt sich Herr Hinrichs subtil.

Ansetzend an dem intimen Begegnungsraum „gemeinsam auf dem Sofa sitzen“, eröffnet jener Herrn Hinrichs den Einsatz eines in der Rekonstruktion als „*Ironie*“ betitelten rhetorischen Stilmittels, welches eine „verschiedene alternative Strategien gleichzeitig“ (Goffman, 2016, S. 65) verfolgende *persönliche Form der Anpassung* (ebd.) anzeigt. Er nutzt die Gelegenheit,

mithilfe eines *strategischen Täuschungsmanövers* (Goffman, 2018, S. 118) die Empfindungen und Wahrnehmungen der Getäuschten und als Folge davon ihre Reaktionen zu manipulieren, um der im Raum stehenden Auseinandersetzung der Einhaltung bzw. Abweichung von gesellschaftlich anerkannten Verhaltenserwartungen zu begegnen. In Reaktion auf die „fürsorgliche-Belagerung“ erfolgt ein destruktiver Rettungsversuch der Autonomie, dessen Bestandteile hier mit dem Konzept *sekundäre Anpassungsmechanismen* (Goffman, 2016, S. 60) markiert und die Artikulationen in der Rekonstruktion „es wurde mir mit dem Tisch, langsam unangenehm“ und „ich will das dann beenden“ sowie „ihre Meinung wollte sie mir unterschieben in Bezug mit dem Tisch“ stützen. Überdies ermöglicht die „spitzbübisch-gemünzte“ *Form der Anpassung* (ebd., S. 65) einen die erfahrene Obrigkeit besänftigenden *Rückzug aus der Situation* (ebd.), welche die erteilte Redeerlaubnis „Sie dürfen alles sagen, Herr Hinrichs“ in der Rekonstruktion und das Phänomen „lacht kurz“ in der Ursprungssituation offenbaren.

Obschon Herrn Hinrichs Raum für eine von Selbstbestimmung getragene Umzugsorganisation beharrlich von Frau Liebig's „fürsorglich-belagernden“ Prozeduren untergraben wird, welche das Hervorstellen manifester Messwerte und die Empfehlung zur Entscheidungsüberdenkung bei Situationsschließung erkennen lassen, zeigen sich auch wertschätzende Interaktionsdynamiken. Hierzu zählt ihr Bitten um erneute Begutachtung des Tisches, womit sie seinen Hausherrn-Status anerkennt.

Dass der gemeindepsychiatrische *Erbringungskontext* „trotz aller Liberalisierung oft auch eine überwachende Funktion hat“ (Weinmann, 2019, S. 41) und damit Ansprüche von Psychiatrieerfahrenen negiert werden, veranschaulicht der im Evaluationsinterview kommunizierte Hinweis zum Tischtransport in das Apartment. Vor dem Hintergrund von Herrn Hinrichs Positionierung in der Rekonstruktion, „da war ich nicht mit einverstanden. Bin es auch bis jetzt, bis heute nicht“, werden hier im Aushandlungsprozess der *Arbeitsübereinstimmung* um den Tisch-Verbleib Ansprüche geltend gemacht, die dem *herrschenden Normalitätshorizont* (Keupp, 2015, S. 58) dienen.

3.2 Szene „Die aktivierende Visite“

Die folgenden zwei *paraphrasierten* Interaktionssequenzen sind einem ethnografischen Protokoll und die dritte einer aufgezeichneten Rekonstruktion entnommen. Diese Datenquellen sind Bestandteile eines Datenkorpus zu einer Alltagssituation in einer *Besonderen Wohnform*. Anlassgebend war die Verabredung zwischen der Fachkraft Frau Fitz und dem Nutzenden Herrn

Pütz zum „gemeinsamen Aufräumen“ seines Zimmers, das er sich mit einem weiteren Nutzenden teilt. Die Beobachtung erfolgte in Herrn Pütz' Zimmer. Der Zimmermitnutzende war abwesend.

3.2.1 Auszüge aus dem Datenmaterial

Frau Fitz und Herr Pütz befinden sich in seinem Zimmer. Auf dem Fußboden liegen Bettbezüge und ein Wäschekorb. Ein weiterer Wäschekorb ist auf einer zwischen den Betten stehenden Kommode platziert. Frau Fitz erkundigt sich, ob die Wäsche darin „saubere“ oder „dreckige“ sei. Herr Pütz erklärt, es sei saubere Wäsche, und wird sodann von Frau Fitz mit den Worten *„Ah, okay, dann legen Sie die doch schon mal zusammen und räumen sie in Ihren Schrank“* angewiesen. Während Frau Fitz nun in Windeseile circa 30 Wasserflaschen aus einer Ecke zwischen Bett und Kommode hervorholt und in Tüten füllt, steht Herr Pütz neben der Kommode und blickt in den darauf platzierten Wäschekorb. Langsam führt er seine Hand in den Wäschekorb und bewegt Wäscheteile hin und her. Er wirkt so, als ob er nicht wisse, womit er anfangen soll. Jetzt wendet er sich vom Wäschekorb ab und spricht seine gestrige Begegnung mit einem Freund an, bei dem er Colabier getrunken habe. Frau Fitz unterbricht das Flaschensammeln und teilt ihm ihre Bedenken zu seinem Alkoholkonsum mit.

Im weiteren Situationsverlauf teilt Herr Pütz seine Entscheidung gegen die einrichtungsinterne Routinetätigkeit der „Essenabholung“ mit, woraufhin Frau Fitz mit einem genervten Unterton entgegnet: *„Och Herr Pütz, ich hab' mich da jetzt wirklich für Sie eingesetzt und viele Gespräche geführt. Ich ...“*. Herr Pütz wirft lächelnd ein: *„Sie kriegen hier noch die Krise, ne? Aber Sie sind schwer in Ordnung, Frau Fitz.“* Frau Fitz reagiert mit kurzem Augenverschließen und tiefem Durchatmen. Infolge tauschen sich die Beteiligten einige Minuten zu seiner Entscheidung aus, bis Frau Fitz abrupt den Diskussionsfokus wechselt, indem sie mitteilt: *„Ach, und noch was. Wir haben ja jetzt einige neue Kolleg_innen und deshalb wird sich die Betreuung ein bisschen verschieben. Und wir haben im Team besprochen, dass wir uns vorstellen könnten, dass es mit Ihnen und der Frau Fest ganz gut passen würde. Frau Fest wird dann jetzt Ihre Betreuung übernehmen. Okay?“* Herrn Pütz' Miene wirkt für einen Moment versteinert. Auf seine Frage: *„Und Sie betreuen mich dann nicht weiter?“*, antwortet Frau Fitz, sie werde die Vertretung weiterhin übernehmen. *„Ah. Okay“*, entgegnet Herr Pütz.

In der neun Tage später stattfindenden Rekonstruktion merkt Frau Fitz an, Herrn Pütz' Zimmer *„muss nicht perfekt aufgeräumt sein.“* Bei der beobachteten Begebenheit gehe es *„weniger vielleicht ums Zimmer, als dass da ab*

und zu was gemacht wird. Dass Sie [Herr Pütz, Verf.], ne, sich betätigen.“ Herr Pütz bejaht ihre Anmerkung.

3.2.2 Analysevorschlag

Die in einer *Besonderen Wohnform* stattfindende Begegnung rahmt das Bundesteilhabegesetz nach § 113, womit ein Anspruch auf *Assistenzleistungen* zur *Befähigung* und *Unterstützung sozialer Teilhabe* besteht. Allerdings stellt Frau Fitz diese traditionelle Aufgabenstellung Sozialer Arbeit in einen anderen Kontext, indem sie mit ihrer Anmerkung, „Dass Sie [Herr Pütz, Verf.], ne, sich betätigen“, auf die aktivierende *Maxime Fördern und Fordern* der Teilhabe- bzw. Befähigungsstrategie des deutschen Sozialstaates rekurriert. Hieran knüpft auch die mit der Nutzung *Besonderer Wohnformen* verbundene *Teilhabeplanung* nach § 19 SGB IX an. Diese findet Niederschlag in einer defizitorientierten Bedarfsermittlung und Leistungsfinanzierung mit Instrumenten, entlang derer es gilt, menschliches Sozialverhalten zu kategorisieren und zu evaluieren sowie samt den als erforderlich ergründeten *Assistenzleistungen* zu dokumentieren.

Dass der auf diese Art und Weise institutionalisierte gemeindepsychiatrische *Erbringungskontext* die Kontrolldimension des konstitutiven *Doppelcharakters von Hilfe und Kontrolle* des Arbeitsfelds (Gemeinde-) Psychiatrie *vermittels organisierter Reaktionen* (Mead, 1973, S. 308) bestärkt und der Entstehung persönlicher Beziehungen entgegensteht, zeigt bereits die anlassgebende Verabredung der Beteiligten an. So orientiert sich Frau Fitz explizit an der Aktivierungslogik gemeindepsychiatrischer Teilhabeförderung. Weiter zieht sie die traditionelle psychiatrische *Denkschablone* ‚wir‘ und ‚sie‘ (Weinmann, 2019, S. 33) heran und erzeugt die fürsorgliche Realitätskonstruktion, ihre Verabredungsabsicht „Dass Sie [Herr Pütz, Verf.], ne, sich betätigen“ im Interesse von Herrn Pütz zu unterschlagen, da er diese „mindestens zu Anfang, ablehnen würde, wenn er entdecken würde, was wirklich vor sich geht“ (Goffman, 2018, S. 115 f.): Zusammengenommen lässt sich diese Interaktionsdynamik als *paternalistische Täuschung* (ebd., S. 116) konzeptualisieren und ist auf die situationsanlassgebende Verabredung „gemeinsames Aufräumen“ sowie die Anmerkung in der Rekonstruktion, es gehe „weniger vielleicht ums Zimmer, als dass da ab und zu was gemacht wird“ gestützt.

Dass Frau Fitz die Begegnung mit Herrn Pütz als „aktivierende Visite“ rahmt (Goffman, 2018), in der es Teilhabeziele zu trainieren gilt, offenbart ihr hemmungsloses Eindringen in seine Privatsphäre. Bei Interaktionssequenzeröffnung toleriert sie die Gefahr, ihn bloßzustellen, indem sie den

Hygienezustand der Wäsche erfragt. Damit arbeitet sie nicht nur dem Entstehen einer persönlichen Begegnung entgegen. Hier finden sich auch Anklänge an ein *institutionell arrangiertes Geständnis* (Goffman, 2016, S. 40). Ihre aktivierende Erwartungshaltung stützt sie auf normative Wissensbestände zu gesellschaftlich anerkannter Haushaltsführung und gibt diese mit dem Appell zur Wäscheverwahrung kund. Die Entgleisung der „aktivierenden Visite“ ereignet sich infolge von Frau Fitz’ Heranziehung biomedizinischer psychiatrischer Wissensbestände, wonach sie einem fürsorgebedürftigen „Opfer seiner Krankheit“ gegenüberzustehen vermeint. Zum Ausdruck bringt sie dies in der selbst erteilten Berechtigung zum Flaschensammeln in seinem Zimmer, welche nicht nur mit paternalistischen, sondern auch mit demütigenden Interaktionsdynamiken einhergeht.

Frau Fitz’ Autonomie einschränkendem und entwürdigendem Visitieren widersetzt sich Herr Pütz in Form einer *schützenden Distanz* (Goffman, 2016, S. 51). Die von ihm erlebte *persönliche Ohnmacht* (ebd.) deutet sich in seinen als gehemmt erachteten, verlangsamten Handbewegungen und seinem als verunsichert gelesenen Blick in den Wäschekorb an. Mit seiner Einlassung zum Vortag eröffnet er sich die Möglichkeit, die Beantwortung von Fragen eigenständig zu lenken, womit er (ansatzweise) Autonomie zurückzugewinnen vermag. Da im Zuge der Analyse der Eindruck entstand, dass sowohl durch die Fachkraft „als durch die Untersuchung selbst die Privatsphäre des Individuums verletzt“ (ebd., S. 37) wurde, bietet es sich an, die Interaktionssequenz „Zimmerreinigung“ im Anschluss an Goffman als *soziale Verunreinigung* (ebd.) zu konzeptualisieren und die Reaktionsweise als eine *destruktive Anpassungsleistung der schützenden Distanzeinnahme* (ebd., S. 51) zu kennzeichnen.

Mit der Anmerkung „*Aber Sie sind schwer in Ordnung, Frau Fitz*“ spricht Herr Pütz nicht nur eine Anerkennung aus. Hier scheint sich auch eine Aushandlungsprozesseröffnung um eine *Arbeitsübereinstimmung* bezüglich einer persönlicheren Beziehung anzudeuten. Frau Fitz reagiert zunächst unverbindlich. Ihr kurzes Augenverschließen und tiefes Durchatmen zeigt weder Ablehnung noch Zuneigung an. Im Fortgang nimmt sie jedoch schlagartig eine abweisende Positionierung ein und präsentiert sich als dominierende Expertin des Geschehens. Ohne Treffen von *Vorsichtsmaßnahmen* (Goffman, 2017, S. 16) zur Vermeidung diskreditierender Umstände stößt sie Herrn Pütz ab. Deutlich wird dies an ihrer sachlich-distanzierten Informationsweitergabe zu der bereits festgelegten Arbeitsbeziehungsauflösung. Damit beendet sie nicht nur den Aushandlungsprozess um eine persönlichere Beziehung, sondern *behandelt* Herrn Pütz auch wie ein Objekt, „das in die Verwaltungsmaschinerie [der Besonderen Wohnform,

Verf.] eingefüttert und reibungslos durch Routinemaßnahmen gehandhabt werden kann“ (Goffman, 2016, S. 27).

In ihrem vagen Hinweis, *„Wir haben ja jetzt einige neue Kolleg_innen und deshalb wird sich die Betreuung ein bisschen verschieben“*, dokumentieren sich die *diffusen Regeln* eines *gestaffelten Autoritätssystems* (ebd., S. 48) der *Besonderen Wohnform*. Frau Fitz’ autoritativ überhöhte Feststellung, *„wir haben im Team besprochen, dass wir uns vorstellen könnten, dass es mit Ihnen und der Frau Fest ganz gut passen würde“*, setzt auf Herrn Pütz’ „Angst vor einer Übertretung der Regeln und vor den Folgen, die diese zeitigt“ (ebd., S. 49). Diese dokumentiert sich in seiner von der Beobachterin als *„versteinert“* wahrgenommenen Miene und in seiner bereitwilligen Hinnahme der Vertretungsregelung.

4. Zu den Grenzen persönlichere Beziehungsverhältnisse im Erbringungsverhältnis personenbezogener Dienstleistungen im Feld der Gemeindepsychiatrie

Nicht nur im vorsichtig-erkundenden Rückfragen Herrn Pütz’, *„Und Sie betreuen mich dann nicht weiter?“*, sondern auch in zahlreichen *ero-epischen Gesprächen* (Girtler, 2009, S. 147 ff.) sowie Workshops, die wir mit Psychiatrieerfahrenen in den mit uns kooperierenden Einrichtungen durchgeführt haben, um ihre Vorstellungen bezüglich *recoveryförderliche Arbeitsbündnisse* zu erheben, dokumentieren sich ihre Wünsche nach stärker persönlich geprägten Beziehungen zu Fachkräften. Wie repräsentativ diese Wünsche im Hinblick auf deren Grundgesamtheit sind, lässt sich schwerlich beurteilen, ist es doch wahrscheinlich ein bestimmter Typus von Nutzenden der Dienstleistungen unserer Praxispartnerschaftseinrichtungen, der sich für unsere diesbezüglichen Angebote interessiert.

Demgegenüber negieren vor allem Fachkräfte mit einem eher klinisch-psychiatrischen Professionsverständnis nicht nur solche Wünsche, widersprechen sie doch auch ihrer Auslegung von Oevermanns Regel *„Bleibe spezifisch“* (2009, S. 117). In gemeinsamen Rekonstruktionssitzungen mit ihnen war oftmals auch keine ihre Beziehung mit den Nutzenden selbst ergreifende *Aufklärung* möglich.

Negt und Kluge haben herausgearbeitet, dass eine solche Aufklärung zumeist in Form einer *„begrenzte[n] Regelverletzung“* (1981, S. 988) erfolgt. Dies korrespondiert mit Befunden der Bostoner Gruppe, die in ihren mikroanalytischen Untersuchungen für den Verlauf von Therapieprozessen entscheidende *Szenen* identifizieren konnten, in denen bei beiden Beteilig-

ten „ganz akut das Gefühl auftaucht, dass das bestehende intersubjektive Feld bedroht ist, dass eine wichtige Veränderung (zum Guten oder Schlechten) in der Beziehung möglich ist“ (Stern, 2005, S. 174). Sie sprechen diesbezüglich von *Jetzt-Momenten*, da die Beteiligten emotional „in solchen Augenblicken vollständig [...] in den Gegenwartsmoment hineingezogen [werden], vor dem es kein Entrinnen gibt“ (ebd.).

Aufgelöst werden kann ihren Erkenntnissen zufolge „die durch den Jetzt-Moment heraufbeschworene Krise“ (ebd., S. 175) nur dadurch, wenn von beiden Seiten „eine authentische, präzise auf die augenblickliche lokale Situation abgestimmte Reaktion“ (ebd.) so synchron erfolgt, dass selbst mikroanalytisch oft nicht mehr rekonstruiert werden kann, von wem der Impuls ausging. Die Bostoner Gruppe spricht deshalb von beiden gemeinsam erzeugten *Begegnungsmomenten*. Deren Charakteristikum besteht „in einer spezifischen ‚Rekognition‘ der subjektiven Realität des Anderen [...]“. Jeder Partner erfasst und ratifiziert eine ähnliche Version dessen, „was jetzt, zwischen uns beiden, geschieht“ (Stern et al., 2012, S. 56). Aufgrund der Synchronizität, in der diese *Rekognition* erfolgt, kann diese von der Bostoner Gruppe beobachtete Aufhebung der durch einen *Jetzt-Moment* heraufbeschworenen Krise der bisherigen *Arbeitsübereinstimmung* durch einen *Begegnungsmoment* auch im Sinne von Negt und Kluge als eine die Beziehung selbst ergreifende *Aufklärung* verstanden werden.

In unseren Rekonstruktionen ereigneten sich jedoch *Begegnungsmomente* häufiger zwischen den Psychiatrieerfahrenen und uns Forschenden beim *Doppeln* als zwischen ihnen und den Professionellen. Im Anschluss an Negt und Kluge ist der Grund dafür „im Kern der Machtverhältnisse, die in einer Beziehung bestehen“ (1981, S. 989), zu suchen. Denn die einer die Beziehung selbst ergreifende *Aufklärung* vorangehende „begrenzte Regelverletzung“ (ebd., S. 988) erfolgte in allen von den Bostoner publizierten *Jetzt-Momenten*, wie auch im bisherigen von VISION-RA gesammelten Datenmaterial, stets vonseiten der Nutzenden. In solchen *Jetzt-Momenten* werden aber die Machtverhältnisse in der Beziehung dadurch *aufgehoben*, dass auch die Fachkräfte „als ganze Personen in der Logik diffuser Sozialbeziehungen“ (Oevermann, 2009, S. 117) emotional „vollständig [...] in den Gegenwartsmoment hineingezogen“ (Stern, 2005, S. 174) werden und so nicht mehr *spezifisch* zu handeln in der Lage sind.

Von Negt und Kluge ist diese Art *dialektischer Aufhebung* als ein weiteres zentrales Moment einer die Beziehung selbst ergreifenden *Aufklärung* herausgearbeitet worden. Gerade weil solche starken emotionalen Reaktionen viele Fachkräfte als unprofessionell erachten, erfolgt dann entsprechend unserer Daten häufig ihre Antwort auf die „begrenzte Regelverletzung“

(Negt & Kluge, 1981, S. 988) der Nutzenden „als überzogene Reaktion“ (ebd.), um das Setting wiederherzustellen. In den Rekonstruktionen versuchen wir dies dahingehend reflexiv aufzuarbeiten, dass wir im *Doppeln* der Fachkräfte ihre (mögliche) Angst artikulieren, als unprofessionell zu erscheinen. Zum Teil konnte dies auch angenommen werden. Aus Interviews mit Fachkräften haben wir Hinweise darauf, dass sich einige ermutigt fühlten, mehr Emotionen und auch persönliche Beziehungen zu Nutzenden zuzulassen.

In unserem Datenmaterial finden sich überdies Beispiele, wie Fachkräfte Beschämungen der Psychiatrieerfahrenen, wie sie mit immer wieder notwendigen Anamnesen unweigerlich einhergehen, dadurch zu mildern suchten, dass sie über ähnlich gelagerte eigene Scheitererfahrungen berichteten, wodurch sich *Begegnungsmomente* ergaben. Dem Material zufolge führten solche, für persönliche Beziehungen charakteristische *Interaktionsformen* weit häufiger zu *Begegnungsmomenten* als *Jetzt-Momente*, die sich aufgrund von begrenzten Regelverletzungen der Psychiatrieerfahrenen einstellten.

5. Professionalitätstheoretische Konsequenzen

Aus dem Ausgeführten lassen sich unterschiedliche professionalitätstheoretische Konsequenzen ziehen: Baumann (2009, S. 31 ff.) hat eine spezifische Lesart von Oevermanns Strukturtheorie des professionalisierten Arbeitsbündnisses als „widersprüchliche Einheit von spezifischen und diffusen Sozialbeziehungen“ (Oevermann, 1996, S. 148) entwickelt. Derzufolge sollten Professionelle diese Anteile jeweils in besonderer Weise im Hinblick auf die „Verhaltensstörung“ (Baumann, 2009) der Nutzenden ihrer personenbezogenen Dienstleistungen akzentuieren. Zwar bezogen auf sogenannte „Systemsprenger“ in der Kinder- und Jugendhilfe, aber durchaus übertragbar auf krisen- und psychiatrieerfahrene Erwachsene, hat er diese Überlegungen sogar genutzt, um in idealtypischer Weise scheiternde *Arbeitsbündnisse* dahingehend zu analysieren, dass in der einen Konstellation zu sehr der *diffuse*, in der anderen zu sehr der *spezifische* Anteil akzentuiert worden sei (vgl. Baumann, 2012, S. 128 ff.). Mit dieser erzieherischen Funktionalisierung der *diffusen* Anteile aber findet vonseiten der Professionellen – entgegen der von entsprechenden Bedürfnissen geprägten Wahrnehmung der Nutzenden – kein Einlassen auf eine persönliche Beziehung statt.

Demgegenüber plädiert Dörr (2002) – Oevermanns Strukturtheorie transformierend – für ein *Arbeitsbündnis* von Professionellen im Kontext

Psychoanalytischer Sozialer Arbeit mit sich selbst. Sie sieht es als notwendig an, dass sich Fachkräfte auch auf persönliche Beziehungen mit Nutzenden einlassen, um sich „als ganze Personen in der Logik diffuser Sozialbeziehungen“ (Oevermann, 2009, S. 117) emotional auch in deren zu diesem Zeitpunkt von ihnen noch nicht verstandene *Interaktionsformen* verwickeln zu lassen. Denn erst auf der Grundlage eines solchen persönlichen Sich-Aussetzens erscheint es möglich, in *spezifischer* Weise mit reflexiver Distanz im *Szenischen Verstehen* dessen latente Bedeutungen zu erschließen. Negt und Kluge nennen dies „einfache Aufklärung“ (1981, S. 987). Obgleich sie zunächst nicht die Beziehung ergreift, sondern nur „eine Person [...] und in dieser nicht alle wirkenden Kräfte in gleicher Weise“ (ebd.), sondern nur die *spezifischen*, zielt sie darauf, als Professionelle(r) wie *ganze Person* eine sich auch in entsprechenden *Interaktionsformen* mit den Nutzenden ausdrückende *Haltung* zu entwickeln. Die damit verbundenen *Sozialen Innovationen* können dann – wie Negt und Kluge formulieren – „wiederum als Stärkung in die Beziehung einwandern. Die Klarsicht setzt Kräfte frei, die die Defizite des anderen ausgleichen. Einsicht setzt sich in Kooperation um“ (ebd.).

Kooperation ist als „Praxis gemeinsamer Aufgabenbewältigung“ (Kunstreich & May, 2020) von Professionellen und Adressat_innen ein zentrales Element einer *solidarischen Professionalität* Sozialer Arbeit. Diese setzt auf dialogische Formen einer *Bildung am Sozialen*, die zugleich mit demokratischen Formen einer *Bildung des Sozialen* (Kunstreich & May, 1999) dialektisch vermittelt sind. Infolgedessen stellt sich hier die von Oevermann (1996, S. 148) im Hinblick auf die Professionalisierbarkeit Sozialer Arbeit aufgeworfene Frage einer kontrollierten Vermeidung der negativen Entwicklungsfolgen einer *stellvertretenden Deutung* und *Krisenintervention* erst gar nicht. Denn in der „Praxis gemeinsamer Aufgabenbewältigung“ (Kunstreich & May, 2020) im Rahmen *solidarischer Professionalität* ist „Ausgangs- und Bezugspunkt jeder Überlegung und jeder Handlung [...] die *Situation*, in der es zwei oder mehrere Menschen miteinander zu tun haben“ (ebd., S. 50).

Dies korrespondiert mit dem, was Dörr (2002) als „trianguläre Struktur des ‚Arbeitsbündnisses‘“ bezeichnet. Im Anschluss an Lorenzer sowie Negt und Kluge ist davon auszugehen, dass der in einer *Szene* enthaltene latente *Stoff* leidenschaftlicher Motive zugleich auch die *Ausgänge* im Sinne einer die Beziehung selbst ergreifenden *Aufklärung* birgt. Allerdings werden zu- meist durch die Vehemenz dieser Motive, welche sich daraus erklärt, dass sie sich bisher nicht selbstreguliert verwirklichen konnten, „die ebenfalls in diesem Stoff vorhandenen winzigen Pausen und Inkubationspunkte, aus

denen aller natürliche Ausgang sich zusammensetzt, in der Praxis überannt. Die winzigen Pausen finden statt, sind ebenso reale Grundlage wie die reinen Aktivitäten, werden aber nicht bemerkt und können deshalb auch nicht stoff-verändernde Werkzeuge entwickeln“ (Negt & Kluge, 1981, S. 996). Gerade solche Momente, in denen die im Beziehungsverhältnis wirkenden Kräfte einander aufheben, bergen das Potenzial für sozial innovative Prozesse einer Bildung *des* und *am* Sozialen. Denn in diesen Formen einer die Beziehung selbst ergreifenden *Aufklärung* verbinden sich „Motiv und Vernunft, Natürliches und Willentliches“ (ebd., S. 997) anders als bei der skizzierten *einfachen Aufklärung* (ebd., S. 987) im Rahmen *Szenischen Verstehens* (May, 2005, S. 207 ff.).

In *Begegnungsmomenten* gelingt diese Verbindung nach Beobachtung der Bostoner Gruppe vor allem dann, wenn die danach entstehende Stille nicht durch Deutungen des Moments und seiner Genese seitens der Fachkräfte gleich wieder unterbrochen wird. Denn damit einher geht zwangsläufig eine Verlagerung des Prozesses „vom aktuellen Hier und Jetzt [...] zu einem anderen Hier und Jetzt [...], in dem die Haltung abstrakter und gebrochener ist“ (Stern, 2005, S. 177). Wenn Stern vor diesem Hintergrund dafür plädiert, dass Professionelle statt den „Fluss“ in dieser Weise zu unterbrechen, „ihn sein Werk verrichten und seine eigene unmittelbare Bestimmung finden lassen“ (ebd.) sollten, korrespondiert dies in hohem Maße mit der skizzierten Theorie von Negt und Kluge.

Solche *Begegnungsmomente* können zwar professionell nicht künstlich herbeigeführt werden. Allerdings vermag sich durch ein Wissen aufseiten der Professionellen um deren Bedeutung – vor allem aber durch entsprechende Erfahrungen mit diesen – eine gewisse Sensibilität im Hinblick auf die Möglichkeit weiterer *Begegnungsmomente* in deren *implizitem Beziehungswissen* auszubilden, wie dies die Bostoner Gruppe mit einem in ihren Augen „weiterhin revisionsbedürftigen Arbeitsterminus“ (Stern et al., 2012, S. 55) bezeichnet. Zudem dürfte deren Entstehen auch in dem Maße begünstigt werden, wie Professionelle ihre eigene leibliche – und dazu gehört auch psychische – Vulnerabilität sowie ihr damit verbundenes „primäre[s] Ausgesetztsein gegenüber dem Anderen“ (Butler, 2007, S. 135) nicht verdrängen, sondern diese „Unerträglichkeit [...] als Erinnerungsposten einer geteilten Verletzlichkeit“ (ebd.) im Bewusstsein halten (May, 2014). In einem weit größeren Horizont sieht Butler dies auch als Grundlage einer politischen Ethik der Verletzlichkeit.

Literatur

- Baumann, M. (2009). *Verstehende subjektlogische Diagnostik bei Verhaltensstörungen. Ein Instrumentarium für Verstehensprozesse in pädagogischen Kontexten*. Hamburg: tredition.
- Baumann, M. (2012). *Kinder, die Systeme sprengen. Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern* (Bd. 1). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH.
- Boal, A. (2009). *Theater der Unterdrückten. Übungen und Spiele für Schauspieler und Nicht-Schauspieler*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, J. (2007). *Kritik der ethischen Gewalt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Cremer-Schäfer, H. (2012). Kritische Institutionenforschung. Eine Forschungstradition, an der weitergearbeitet werden kann? In E. Schimpf & J. Stehr (Hrsg.), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit* (S. 135–148). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dörr, M. (2002). Zur triangulären Struktur des ‚Arbeitsbündnisses‘ einer klinischen Praxis Sozialer Arbeit. In M. Dörr (Hrsg.), *Klinische Sozialarbeit – eine notwendige Kontroverse*. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.
- Girtler, R. (2009). *Methoden der Feldforschung*. Stuttgart: UTB GmbH.
- Goffman, E. (2016). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, E. (2017). *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. München: Piper.
- Goffman, E. (2018). *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Keupp, H. (2015). Vom utopischen Überschuss zum desillusionierten Realismus. In *40 Jahre Psychiatrie-Enquete: Blick zurück nach vorn* (S. 52–64). Köln: Psychiatrie Verlag.
- Kunstreich, T. & May, M. (1999). Soziale Arbeit als Bildung des Sozialen und Bildung am Sozialen. In Widersprüche Redaktion (Hrsg.), *Transversale Bildung – wider die Unbilden der Lerngesellschaft* (S. 35–52). Bielefeld: Kleine.
- Kunstreich, T. & May, M. (2020). Partizipation als Arbeitsprinzip – zur Praxis gemeinsamer Aufgabenbewältigung. In Widersprüche Redaktion (Hrsg.), *Dialogisches Handeln und Forschen. Mit Freire die neoliberalen Verwüstungen überwinden* (S. 49–60). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lefebvre, H. (2016). *Das Recht auf Stadt*. Hamburg: Edition Nautilus.
- Lorenzer, A. (1972). *Zur Begründung einer materialistischen Sozialisationstheorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lorenzer, A. (2006). *Szenisches Verstehen. Zur Erkenntnis des Unbewussten*. Marburg: Tectum.
- Marx, K. (1978). Kritische Randglossen. In K. Marx & F. Engels, *Werke* (Bd. 1, S. 392–410). Berlin: Dietz.
- May, M. (2005). *Wie in der Sozialen Arbeit etwas zum Problem wird. Versuch einer pädagogisch gehaltvollen Theorie sozialer Probleme*. Münster: Lit.
- May, M. (2014). Auf dem Weg zu einem dialektisch-materialistischen Care-Begriff. In Widersprüche Redaktion (Hrsg.), *Arbeit am Leben: Care-Bewegung und Care-Politiken*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

- May, M. (2016). Analyse von Veränderungsprozessen in frühkindlichen Interaktionen und psychodynamischen Therapien: Zu den professionalitätstheoretischen Konsequenzen des integrativen Paradigmas und seiner Kritik. *Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau (SLR)* (72), 112–128.
- May, M. (2017). *Soziale Arbeit als Arbeit am Gemeinwesen. Ein theoretischer Begründungsrahmen*. Leverkusen: Barbara Budrich.
- Mead, G. H. (1973). *Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Negt, O. & Kluge, A. (1981). *Geschichte und Eigensinn*. Frankfurt am Main: Zweitausendeins.
- Neuhaus, L., Becker-Lenz, R. & Davatz, A. S. (2022). Krise und Profession. Soziale Arbeit als krisenbearbeitende Profession während und in der Krise. In Th. Kurtz & J. Henseler (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Krise? Soziologische und sozialpädagogische Analysen* (S. 105–134). Wiesbaden: Springer VS.
- Oevermann, U. (1996). Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In A. Combe & W. Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns* (S. 70–182). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Oevermann, U. (2009). Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In R. Becker-Lenz, S. Busse, G. Ehlert & S. Müller (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (S. 113–142). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Schaarschuch, A. (1998). *Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Perspektiven eines sozialpädagogischen Handlungsmodus*. Habilitationsschrift, Universität Bielefeld. https://www.erziehungswissenschaft.uni-wuppertal.de/fileadmin/erziehungswissenschaft/fach_sozialpaedagogik/Schaarschuch_Soz_Dienstleistung_Habilschrift.pdf [17.07.2022].
- Schumpeter, J. A. (2006). *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Stern, D. N. (2005). *Der Gegenwartsmoment. Veränderungsprozesse in Psychoanalyse, Psychotherapie und Alltag*. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel.
- Stern, D. N., Bruschweiler-Stern, N., Lyons-Ruth, K., Morgan, A. C., Nahum, J. P., Sander et al. (2012). *Veränderungsprozesse. Ein integratives Paradigma*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Stichweh, R. (2009). Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion. In R. Stichweh (Hrsg.), *Inklusion und Exklusion. Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit* (S. 29–42). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Streeck, U. (2004). *Auf den ersten Blick. Psychotherapeutische Beziehungen unter dem Mikroskop*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Topor, A., Bøe, T. D. & Larsen, I. B. (2018). Small Things, Micro-Affirmations and Helpful Professionals Everyday Recovery-Orientated Practices According to Persons with Mental Health Problems. *Community mental health journal*, 54(8), 1212–1220.
- Weinmann, S. (2019). *Die Vermessung der Psychiatrie. Täuschung und Selbsttäuschung eines Fachgebiets*. Köln: Psychiatrie Verlag.